

Schöllhorn, Johann

Article — Digitized Version

Koordinierung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schöllhorn, Johann (1969) : Koordinierung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 7, pp. 381-384

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133990>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Koordinierung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik

Dr. Johann Schöllhorn, BMWi, Bonn

Mit der fortschreitenden europäischen Integration und der zunehmenden Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften tritt die Notwendigkeit einer Koordinierung der Wirtschaftspolitik der sechs EWG-Länder immer stärker hervor. Da eine solche Koordinierung im EWG-Vertrag nicht näher geregelt ist, hat die Kommission der EWG im Oktober 1962 in dem „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe“ erstmals entsprechende Vorschläge unterbreitet. Nach längeren Erörterungen dieser Vorschläge wurde im April 1964 „zur Förderung der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten“ ein Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik in Brüssel eingesetzt.

Seine Hauptaufgabe ist es, wie im Beschluß des Ministerrates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 15. 4. 1964 festgelegt wurde, ein Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen auszuarbeiten. Dieses Programm soll die großen Linien der von den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Gemeinschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren beabsichtigten Wirtschaftspolitik darlegen und ihre Koordinierung gewährleisten. Der Ausschuß soll eine jährliche Überprüfung des Programms im Hinblick auf eine etwaige Anpassung vornehmen.

Das erste Programm

Darüber hinaus soll der Ausschuß die mittelfristige Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten beobachten, ihre Vereinbarkeit mit dem angenommenen Programm prüfen und die wirtschaftliche Entwicklung analysieren, um die Gründe für Abweichungen von angestrebten Zielen zu ermitteln. Zur Unterstützung der Institutionen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung

der angestrebten Wirtschaftspolitik kann der Ausschuß Stellungnahmen ausarbeiten.

Sein Konzept hat der Ausschuß im ersten Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik (1966–1970) niedergelegt, das im März 1966 abgeschlossen wurde. Danach soll die mittelfristige Wirtschaftspolitik optimale Bedingungen für ein stetiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Beschäftigungsstandes und der inneren und äußeren Stabilität schaffen, um die Voraussetzungen für eine rasche Hebung des Lebensstandards und eine Verringerung des Rückstandes der weniger entwickelten Gebiete zu verbessern.

Im einzelnen bezeichnete der Ausschuß die Lösung folgender Aufgaben als vorrangig:

- Veränderte Wachstumsbedingungen verlangen verstärkt längerfristige Überlegungen und Anstrengungen von Staat und Wirtschaft zur Sicherung eines optimalen Wirtschaftswachstums.
- Wachsende Strukturwandlungen erfordern längerfristige Erleichterungen der sektoralen und regionalen Anpassungsprozesse.
- Unterstützung der Wachstums- und Strukturpolitik durch eine aktive Wettbewerbspolitik, wobei die einzelnen staatlichen Interventionen im Hinblick auf ihre längerfristigen Wirkungen überprüft werden sollen.
- Ergänzung der bisher nachfrageorientierten Konjunkturpolitik durch eine mittelfristige Wirtschaftspolitik, die optimale Voraussetzungen für eine elastische Entwicklung des Angebots schafft.
- Ausrichtung der öffentlichen Haushaltsplanung an den längerfristigen Wachstumsmöglichkeiten durch eine mittelfristige Finanzplanung.
- Intensivierung der gegenseitigen Orientierung über die Wirtschaftsentwicklung und Koordinie-

zung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Absichten.

Wachstumsperspektiven bis 1970

Der Ausschuß hat im ersten Programm die allgemeinen Wachstumsperspektiven bis 1970 aufgezeigt und analysiert, wobei er sich im wesentlichen auf die Arbeiten der Sachverständigengruppe für mittelfristige wirtschaftliche Perspektiven stützte. Diese Projektionen haben der Wirtschaftspolitik und den Sozialpartnern wichtige Anhaltspunkte für künftige Entscheidungen vermittelt. Sie haben vor allem gezeigt, daß die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials in der Gemeinschaft künftig begrenzt ist, so daß das zukünftige Wachstum vor allem vom Produktivitätsfortschritt abhängt. Somit steigt die Bedeutung der privaten und öffentlichen Investitionen, die überproportional wachsen müssen, um die Wachstumsmöglichkeiten voll ausschöpfen zu können. Schließlich ist eine verlangsamte Zunahme des privaten Verbrauchs unvermeidlich, damit die erforderliche Expansion der Investitionen ohne gefährliche Preissteigerungen ermöglicht wird.

Auf Grund dieser Ergebnisse werden konkrete Hinweise für die mittelfristige Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren gegeben. Dabei ging man davon aus, daß die künftigen Wachstumsperspektiven in erster Linie vom begrenzten Spielraum zur Erhöhung des Angebots beeinträchtigt werden können. Deshalb soll die Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren versuchen, einen verbesserten Einsatz der Produktionsfaktoren, eine Steigerung der Mobilität und eine Förderung der Strukturwandlungen zu erreichen. Zur Steigerung des Angebots wird ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf die Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik, die Investitionspolitik, die Forschungspolitik, die Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hindernisse, die Wettbewerbspolitik und die Strukturpolitik erstrecken.

Gleichzeitig wird betont, daß den gesamtwirtschaftlichen Spannungen auch durch eine Beeinflussung der Nachfrageentwicklung begegnet werden muß. Dabei soll vor allem ein schnelles wirtschaftliches Wachstum mit einer befriedigenden Preisentwicklung und ausgeglichenen außenwirtschaftlichen Beziehungen verbunden werden. Eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Finanzpolitik, der Geld- und Kreditpolitik sowie der Einkommenspolitik werden vorgeschlagen, die in der Gemeinschaft möglichst koordiniert eingesetzt werden sollen.

Das erste Programm konnte infolge der begrenzten Zeit, die zu seiner Ausarbeitung zur Verfügung stand, nur auf einige Schwerpunkte ausgerichtet werden. Es wurde daher vorgesehen, bei den regelmäßigen Anpassungen des Programms

die Behandlung der Fragen fortzuführen, die noch nicht ausführlich untersucht werden konnten. Das zweite Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik, das der Ausschuß im Februar 1968 abschloß, ist somit im wesentlichen auf die Ergänzung und Vertiefung des ersten Programms abgestellt worden.

Aus diesem Grund wurden neue Projektionen für dieses Programm nicht aufgestellt. Die Sachverständigengruppe für mittelfristige wirtschaftliche Perspektiven war auch aus technischen Gründen nicht in der Lage, eine jährliche Fortschreibung der Fünfjahresprojektionen vorzunehmen. Der Ausschuß hat sich vielmehr auf die Überprüfung der gegenseitigen Kohärenz der nationalen Projektionen beschränkt. Dabei ist deutlich geworden, daß trotz der unbefriedigenden Konjunktorentwicklung im Jahre 1967 in den meisten Mitgliedstaaten die ursprünglich für die Gemeinschaft veranschlagte reale Wachstumsrate von etwa 4,3% jährlich für den Zeitraum 1966/70 noch erreichbar erscheint.

Das zweite Programm

In den Mittelpunkt des zweiten Programms sind vor allem strukturpolitische Aspekte gestellt worden. Angesichts der erwarteten Beschleunigung der Strukturwandlungen in den kommenden Jahren soll die Wirtschaftspolitik dafür sorgen, daß die Anpassung der Unternehmen an die geänderten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse sowie an die Erfordernisse des technischen Fortschritts erleichtert wird. Dabei geht es vor allem um die Schaffung leistungsfähiger Unternehmen, die Erreichung optimaler Unternehmensgrößen und die Entstehung multinationaler Unternehmen im weltweiten Rahmen. Künstliche Schranken rechtlicher oder struktureller Art sollen Schritt für Schritt beseitigt werden.

Auf die Probleme und Ziele der sektoralen Strukturpolitik ist das Programm ausführlich eingegangen. Es wird vorgeschlagen, daß vor allem die Rahmenbedingungen für eine selbständige Anpassung der Unternehmen an strukturelle Wandlungen verbessert werden. Direkte staatliche Hilfen für einzelne Sektoren sollen auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Das Schwergewicht dieser Förderung soll bei solchen Industrien liegen, denen für den technischen Fortschritt und das künftige wirtschaftliche Wachstum eine Schlüsselstellung zukommt und deren ausreichende eigenständige Entwicklung für die Unternehmen allein zu kostspielig ist. Bei unvermeidlichen strukturellen Anpassungsprozessen sollen die staatlichen Hilfen auf die Fälle begrenzt werden, in denen durch eine Verlangsamung des Anpassungsprozesses schwerwiegende gesamtwirtschaftliche Schäden vermieden werden können.

In den ersten beiden Programmen für die mittel-

fristige Wirtschaftspolitik sind die wichtigsten wirtschaftspolitischen Probleme in der Gemeinschaft grundlegend analysiert worden. Darüber hinaus hat der Ausschuß wachstums- und strukturpolitische Grundsätze entwickelt, die neue Akzente für die künftige Wirtschaftspolitik aller Mitgliedsstaaten gesetzt haben. Mit den vorliegenden Programmen sind noch keine endgültigen und vollkommenen Lösungen der Probleme aufgezeigt worden. Der eigentliche Wert der Programme liegt vielmehr darin, daß sie auf die Probleme und die Möglichkeiten zu ihrer Lösung hinweisen, die Schwächen und Mängel in einzelnen Bereichen aufdecken und wichtige Hinweise für ihre Beseitigung geben.

Der Ausschuß hat seine bisherige Tätigkeit nicht nur auf die Konzipierung von wirtschaftspolitischen Programmen beschränkt. Vielmehr hat er entsprechend dem Auftrag des Ministerrates auch die Überprüfung der Verwirklichung dieser Programme aufgenommen. Hierfür befaßt sich der Ausschuß ständig mit den beabsichtigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Länder. Darüber hinaus wird in einem ausführlichen Prüfungsverfahren anhand von Ländermemoranden die Vereinbarkeit der verfolgten Wirtschaftspolitik

mit den verabschiedeten Programmen untersucht. Dabei hat sich gezeigt, daß die vom Ausschuß aufgestellten Leitlinien weitgehend Eingang in die Wirtschaftspolitik dieser Länder gefunden haben.

Mit der mittelfristigen Wirtschaftspolitik ist Neuland betreten worden, so daß eine Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit noch verfrüht erscheint. Zweifellos hat sich der Ausschuß zur Koordinierung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen bereits als geeignete Institution erwiesen. Durch den ständigen Kontakt zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und den damit verbundenen Austausch von Erfahrungen und Absichten hat sich eine natürliche Annäherung der wirtschaftspolitischen Vorstellungen entwickelt. Es ist dem Ausschuß gelungen, trotz der schwierigen und komplexen Probleme eine gemeinsame Sprache zu finden und einen echten Dialog zwischen verantwortlichen Regierungsvertretern aufzunehmen. Sicherlich hat dazu die Gleichartigkeit der struktur- und wachstumspolitischen Probleme in der Gemeinschaft beigetragen. Auch die Beschränkung des Ausschusses auf die qualitative Analyse und der Verzicht auf die Erarbeitung perfektionistischer Lösungen in Form von verbindlichen Verhaltensweisen für einzelne Bereiche hat diese Gemein-

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

NEUERSCHEINUNG

STEUERHARMONISIERUNG IN EINER WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

von Ingolf Metze

Innerhalb der EWG tritt die Harmonisierung der nationalen Steuersysteme immer mehr in den Vordergrund. In vorliegender Untersuchung wird zunächst eine Klärung des vieldeutigen Begriffs „Steuertarifharmonisierung“ vorgenommen. Anschließend werden u. a. die Möglichkeiten zur Messung der Wirkungen der staatlichen Tätigkeit diskutiert. Was man bei anderen Untersuchungen bisher vermißte, steht bei Metze im Mittelpunkt: Die Einbeziehung der langfristigen infolge von Unterschieden in der Besteuerung entstehenden Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen.

Oktav, 269 Seiten, brosch. DM 34,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

samkeit ermöglicht. Die Stärke der mittelfristigen Wirtschaftspolitik liegt somit in ihrer Flexibilität.

Ausblick auf das dritte Programm

Gegenwärtig befaßt sich der Ausschuß mit der Vorbereitung des dritten Programms für den Zeitraum 1971/75, das im nächsten Jahr vorgelegt werden soll. In seinem Mittelpunkt werden die allgemeinen Wachstumsperspektiven in den kommenden Jahren stehen. Infolge unterschiedlicher Prioritätsvorstellungen divergieren die gesamtwirtschaftlichen Ziele zwischen den Mitgliedsländern erheblich, so daß ihre Abstimmung in Zukunft von großer Wichtigkeit ist, um eine bessere ex-ante-Koordinierung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik zu erreichen.

Bei der Beratung der ersten Alternativprojektionen bis 1973/75 wurde bereits offenbar, daß vor allem der Entwicklung des Preisniveaus eine besondere Bedeutung zukommt. Sie verdeutlicht nicht nur die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der nominalen Nachfrage und dem realen Angebot, sie bestimmt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Somit kann die Preisniveau-Entwicklung als Indikator für die Kompatibilität der internen und externen Zielsetzungen angesehen werden, die von den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse verwirklicht werden kann.

Der Ausschuß hat die ökonomischen Auswirkungen von alternativen Preisstrategien näher untersucht. Dabei zeigte sich, daß weder ein Weiterbestehen divergierender Preisniveau-Entwicklungen noch eine Anpassung an den internationalen Preistrend akzeptiert werden kann. Divergierende Preisniveau-Entwicklungen führen zu erheblichen Störungen der außenwirtschaftlichen Beziehungen und lösen dirigistische Abwehrmaßnahmen in Form von Handels- und Devisenkontrollen aus. Ein solcher Rückfall in nationale Praktiken vergangener Zeiten widerspricht nicht nur den Regeln des Vertrages von Rom, sondern verstößt auch gegen den Geist des Gemeinsamen Marktes und behindert seine Fortentwicklung. Eine Veränderung der Währungsparitäten könnte unter bestimmten Bedingungen zur Verringerung bestehender Preisniveaudivergenzen und damit zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen. Allerdings haben häufige Wechselkursänderungen auch erhebliche Nachteile. Sie sind mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, die den Integrationsprozeß hemmen; zudem lassen sie sich mit dem System der EWG-Agrarmarktordnungen nur schwer vereinbaren.

Eine gleichmäßige Anpassung aller Länder an den internationalen Preistrend würde zwar im Gegensatz zur Entwicklung der Vergangenheit die Bildung von außenwirtschaftlichen Ungleichge-

wichten verhindern und die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Gemeinschaft erleichtern. Eine derartige Abstimmung der tolerablen Preissteigerungen innerhalb der EWG ist für die Bundesrepublik aber nicht akzeptabel. Außerdem wäre eine Strategie der relativen Preisstabilität mit entscheidenden Nachteilen verbunden. Insbesondere ist bei Vollbeschäftigung und angemessenem Wirtschaftswachstum zu befürchten, daß es zu einer ständigen Erhöhung des Kosten- und Preisniveaus kommt und damit eine Selbstbeschleunigung des Preisauftriebs einsetzt. Auch der strukturelle Anpassungsprozeß wird bei steigenden Preisen gebremst, da eine Schwächung der Steuerungsfunktion des Preissystems die Erhaltung veralteter Produktionsstrukturen begünstigt. Schließlich wird die angestrebte Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung breiter Schichten der Bevölkerung behindert.

Probleme der Koordinierung

Die Verwirklichung einer Quasi-Preisstabilität ist mit zahlreichen Vorteilen, aber auch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Obwohl ihre Bedeutung gerade für das Wachstum und die Einkommens- und Vermögensverteilung unbestritten ist, erschweren bereits bestehende Preisniveauunterschiede die Durchsetzung eines ehrgeizigen Stabilitätsziels auf Gemeinschaftsebene. Diese Unterschiede könnten in einer Übergangsperiode zwar durch eine klassische Stabilisierungspolitik und eine aktive Wettbewerbs- und Strukturpolitik abgebaut werden. Allerdings fehlen in manchen Ländern der Gemeinschaft die politischen und psychologischen Voraussetzungen, um diese Strategie realisieren zu können. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es unumgänglich, im Wege eines multilateralen Interessenclearings eine Annäherung zwischen den verschiedenen Zielvorstellungen zu finden.

Die europäische Integration kann auf dem erreichten Stand nicht stehenbleiben. Zur Verwirklichung einer Wirtschaftsunion gehört eine abgestimmte Wirtschaftspolitik aller beteiligten Länder. Der Ausschuß ist sich der Problematik einer solchen Abstimmung bewußt, die vielfach noch als eine Beschränkung der nationalen Handlungsfähigkeit empfunden wird. Deshalb ist sie nicht sofort, sondern nur Schritt für Schritt zu erreichen. Daneben muß eine Strategie zur Verwirklichung dieser Ziele entwickelt werden. Erst eine Konvergenz der mittelfristigen Orientierungsdaten wird eine erfolgreiche Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik ermöglichen, die unabdingbar ist, um gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte zu verhindern und eine optimale Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft zu erreichen.